

Newsletter / News für Homepage

Organhaftpflichtversicherung (D&O)

Führungskräfte nicht im Regen stehen lassen



Verantwortungsträger, vor allem Geschäftsleitungsmitglieder, sowie Mitglieder des Verwaltungsrates, setzen sich durch ihre Handlungen und Unterlassungen einer gesetzlichen Verantwortlichkeit aus. Gemäss Art. 754 des Obligationenrechts (OR) sind diese für den Schaden verantwortlich, den sie durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung ihrer Pflichten verursachen und haften dabei persönlich und unbeschränkt auch mit ihrem Privatvermögen.

Da das Ausmass sowie die Tragweite dieser Verantwortlichkeit und entsprechend auch die Klagen in den letzten Jahren massiv zugenommen haben, ist eine Organhaftpflichtversicherung in der heutigen Zeit unumgänglich. Diese ermöglicht es, Organe eines Unternehmens vor möglichen Klagen zu schützen.

Eine D&O Versicherung wird für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die leitenden Angestellten einer Firma abgeschlossen, und kann nicht für einzelne Personen gewährt werden.

Versicherungsumfang

Eine D&O-Versicherung bietet Versicherungsschutz gegen Schadenersatzansprüche aus Vermögensschäden, welche auf eine Pflichtverletzung in Ausübung ihrer Tätigkeit als Organ zurückzuführen sind.

Versichert sind unter anderem:

- Kosten für die Wiederherstellung des guten Rufes
- Auslieferungskosten
- Untersuchungskosten

Der Versicherer übernimmt ausserdem die Abwehr unberechtigter Ansprüche (passiver Rechtsschutz) sowie der Rechtsschutz im Straf- und Verwaltungsverfahren.

Tritt eine Person in der Funktion als Verwaltungsrat in eine Firma ein, wird diese Aufgabe häufig an der Voraussetzung geknüpft, dass eine Organhaftpflichtversicherung besteht bzw. abgeschlossen wird. Doch wie verhält sich der Versicherungsschutz bei Verlassen des Unternehmens oder Konkurs?

Was passiert, wenn eine Führungskraft austritt?

Gegen eine austretende Führungskraft können weiterhin Ansprüche für haftpflichtbegründende Handlungen oder Unterlassungen erhoben werden, welche vor seinem Austritt begangen werden.

Aus diesem Grund ist über die Organhaftpflichtversicherung auch eine sogenannte Nachrisiko-Deckung vorgesehen. Üblicherweise wird diese für während der Wirksamkeit der Police ausgeschiedene versicherte Personen automatisch und prämienfrei gewährt und ist zeitlich begrenzt. Aber Achtung, die Nachrisiko-Deckung gilt in der Regel nicht für Personen, die entlassen werden.

Wie sind die Organe bei Konkursanmeldung versichert?

Treten die versicherten Personen vor dem Konkurs aus dem Versichertenkreis aus, besteht ab dem Austrittsdatum automatisch und prämienfrei eine Nachrisikoversicherung.

Ab Konkurseröffnung kann die versicherte Firma vor Ablauf des Versicherungsjahres vom Versicherer eine Offerte für eine Nachrisikoversicherung verlangen.

Was geschieht bei Aufhebung des Vertrages?

Wird der Vertrag durch den Versicherer gekündigt oder vom Versicherungsnehmer nicht mehr gewünscht, können Schadenersatzansprüche versichert werden, welche innerhalb einer zeitlich begrenzten Dauer nach Vertragsablauf gegen versicherte Personen geltend gemacht werden, sofern sich das schadenverursachende Verhalten nachweisbar während der Vertragsdauer ereignet hat.

Dem Versicherer bleibt es dabei vorbehalten, die Bedingungen und die Prämie festzulegen.

Wir beraten Sie gerne, damit für die Führungskräfte immer die Sonne scheint!

